

ADAC

ADAC Nordrhein e.V.

# Rheinlandfahrt

Oldtimerwandern mit historischen Motorrädern

## AUSSCHREIBUNG 26. BIS 29. JULI 2018 EUSKIRCHEN



Die Motorrad-Wander-Touren führen auf ausgewählten und für klassische Motorräder geeigneten Straßen durch einzigartige Regionen.

Infos rund um die Rheinlandfahrt unter:  
[www.rheinlandfahrt.de](http://www.rheinlandfahrt.de)



17. - 20. September 2018 · Desenzano del Garda | Italien



# GARDASEE KLASSIK

## OLDTIMERWANDERN RUND UM DEN GARDASEE



Informationen rund um die Gardasee Klassik unter  
[www.gardasee-klassik.de](http://www.gardasee-klassik.de)







## 1. Veranstalter und Veranstaltung

Der ADAC Nordrhein, Sport und Ortsclubbetreuung, Luxemburger Straße 169, 50963 Köln schreibt vom 26. bis 29. Juli 2018 die Rheinlandfahrt aus.

Start- und Zielort dieser Oldtimer-Wander-Veranstaltung mit historischen Motorrädern ist Euskirchen.

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein unter der Reg.-Nr.: OLD – 03/07/2018 T am 30.11.2017 registriert/genehmigt.

Die Regionen Nordeifel, Vulkaneifel und Ahr bieten mit ihren attraktiven Strecken eine traumhafte Kulisse für die Motorrad-Klassiker des letzten Jahrhunderts. Neben den Technik-Enthusiasten kommen auch die Natur- und Kulturliebhaber bei dieser Veranstaltung voll auf ihre Kosten. Im Juli ist es in diesen Regionen in der Regel angenehm warm und somit laden sie hervorragend zum Oldtimer-Wandern ein.

Der Begriff „Kraftfahrzeug-Wandern“ entstand in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Die Presse schwärmte damals:

„Das Wandern mit dem Kraftfahrzeug ist Verbindung von Motorfahren und Kultur, von Natur und Technik, ist ein Erlebnis der Natur durch die Technik, eine Zeitlosigkeit und ein glückliches sich leiten lassen von der Landschaft, von der Sonne, von der Natur.“

In Anlehnung an diese Umschreibung hat der ADAC den Begriff „Oldtimer-Wandern“ kreiert und möchte diese Tradition wieder aufleben bzw. weiterleben lassen.

## 2. Organisation

### Organisationskomitee

Walter Hornung, ADAC Nordrhein

Bernd Weber

Mirco Hansen, ADAC Nordrhein

### Organisationsleitung

Katrin Howad, ADAC Nordrhein

Silvia Berthold, ADAC Nordrhein

### Fahrtleitung

Mirco Hansen, ADAC Nordrhein

Jürgen Cüpper, Stellvert., ADAC Nordrhein

### Organisations-Team

ADAC Nordrhein, Sport und Ortsclubbetreuung, sowie weitere ehrenamtliche Helfer

### Technische Abnahme

ADAC Nordrhein

### Pannenhilfe

Sigurd Nießen, ADAC Nordrhein Oldtimer-Service



## 3. Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung

Herzlich eingeladen, ihre Nennung abzugeben, sind alle Oldtimer-Freunde mit historischen und klassischen Solo- und Seitenwagenmotorrädern sowie Motorrollern bis Baujahr 1988.

Für besondere Fahrzeuge neueren Baujahres besteht die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung. Die Oldtimer sollen sich überwiegend im originalgetreuen Zustand befinden.

Das Teilnehmerfeld ist auf max. 80 Fahrzeuge begrenzt. Die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter und ist unabhängig vom zeitlichen Eingang der Nennung. Alle bis zum Nennschluss eingegangenen Anmeldungen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Anschließend werden die Fahrzeuge je nach Bauart und Baujahr in entsprechende Klassen eingeteilt. Gibt es in einer dieser Klassen zu viele Nennungen, behält sich der Veranstalter vor, die Teilnehmer per Losentscheid zu ermitteln. Eine Ablehnung ist nicht anfechtbar.

Das Fahrzeug muss eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzen.

Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen des jeweiligen Landes entsprechen.

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, zu denen sich die Teilnehmer durch Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift verpflichten, durchgeführt:

- der jeweils geltenden Straßenverkehrs-Ordnung
- der jeweils geltenden Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
- der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Ergänzungen hierzu
- den Auflagen der Genehmigungs- und Erlaubnisbehörden

## 4. Klasseneinteilung

Die Einteilung der Klassen nach Baujahren erfolgt in Anlehnung an die FIVA-Klassifizierungen.

Der Veranstalter behält sich eine Zusammenlegung von Klassen bei geringer Teilnehmerzahl vor.

<b>Klasse</b>	<b>Baujahr</b>
A/B	bis 1918
C	1919 bis 1930
D	1931 bis 1945
E	1946 bis 1960
F	1961 bis 1970
G	1971 bis 1988
H	Sonderklasse (nur auf Einladung)



## 5. Oldtimer-Wander-Touren

Die Oldtimer-Wander-Touren führen auf ausgewählten, für historische und klassische Motorräder geeigneten Straßen durch die einzigartigen Regionen der Nordeifel, Vulkaneifel und der Ahr.

Der Start- und Zielort in diesem Jahr ist die Kreisstadt Euskirchen. Euskirchen liegt 25km von Bonn und 40km von Köln entfernt und bietet sich durch seine Regionszugehörigkeit zur Nordeifel als idealen Ausgangsort für unsere Touren an.

Der Kreis Euskirchen bietet seinen Gästen eine Vielzahl an Ausflugszielen. Das Spektrum reicht vom historischen Heilbad Bad Münstereifel über eines der größten vollbeweglichen Radioteleskope der Erde in Effelsberg bis zur römischen Aquäduktbrücke in Mechernich. Dies ist nur ein kleiner Auszug von Ausflugszielen und könnte noch durch dutzende Schlösser und Burgen, Seen und Talsperren oder Kirchen und Klöster erweitert werden.



Die technische Betreuung bzw. Pannenhilfe während der Ausfahrten übernimmt der ADAC Nordrhein Oldtimer-Service.

Die tägliche Basistour beträgt ca. 200 km. Für Teilnehmer mit älteren Fahrzeugen besteht die Wahl eine kürzere Route zu fahren. Die Routen und Wanderpausen werden komplett ausgeschildert. Oldtimerwandern bedeutet stressfrei, entspannt und ohne Orientierungsprobleme die Landschaft und die Sehenswürdigkeiten genießen.

Der Start zur jeweiligen Tagesetappe erfolgt gemäß Zeitplan in Euskirchen.

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Einhaltung der jeweils geltenden Straßenverkehrsvorschriften, die ausgeschilderte Route innerhalb der in den Bordkarten vorgegebenen Zeitvorgaben zurückzulegen. Die Kontrollstellen der Wanderpausen sind nur innerhalb der in der Bordkarte angegebenen Zeitfenster geöffnet. Die Zeitfenster sind großzügig bemessen.

Für die Wertung sind im Rahmen der Ausfahrten bei den Wander-Pausen (WP's) Fragen zu den Motorrädern, den Oldtimer-Wander-Touren und der Regionen zu beantworten oder Sonderaufgaben zu absolvieren. Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Bordkarten an den verschiedenen Stationen und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich.

Die erreichbaren Punkte ergeben sich aus den Fahrtunterlagen. Proteste gegen das offizielle Ergebnis sind nicht zulässig.



## 6. Leistungen

Folgende Leistungen sind im Nenngeld enthalten:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung Rheinlandfahrt 2018
- Streckenausarbeitung und Ausschilderung der Oldtimer-Wander-Touren
  - Prolog Donnerstag
  - Tagestour Freitag
  - Tagestour Samstag
- ADAC TourSet mit individueller Anfahrtsbeschreibung nach Euskirchen
- Parkhausgebühren für die Teilnehmerfahrzeuge (nicht für die Begleit- oder Transportfahrzeuge) inkl. Bewachung
- Eine Fahrermappe mit Fahrtunterlagen pro Fahrzeug
- Ein Startnummernschild pro Fahrzeug
- Rheinlandfahrt 2018-Poloshirt für Fahrer und Beifahrer
- Pannenhilfe und technische Betreuung durch den ADAC Nordrhein Oldtimer-Service während der gesamten Veranstaltung
- Magazin zur Rheinlandfahrt mit Programm und Präsentation aller Teilnehmerfahrzeuge\*
- Donnerstag: Abendessen\*\* im AMERON Parkhotel in Euskirchen, mit Begrüßung der Teilnehmer und Vorstellung der Veranstaltung
- Samstag: festlicher Abend\*\* mit Siegerehrung und Sektempfang im AMERON Parkhotel in Euskirchen
- Pokale / Trophäen für die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung jeder Klasse. Bei Klassen mit mehr als 10 Teilnehmern werden Pokale bis zum 5. Platz ausgegeben.
- Ein Gesamtsiegerpokal
- Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor
- Ein Erinnerungspräsent für Fahrer und Beifahrer
- Eine Teilnahmeurkunde für Fahrer und Beifahrer
- Veranstalterhaftpflichtversicherung

\* soweit verwendbares Bildmaterial der Teilnehmerfahrzeuge vorliegt

\*\* Getränke sind nicht im Nenngeld enthalten und sind daher individuell von den Teilnehmern zu bezahlen

## 7. Nennungen / Nenngeld

**Nennschluss/Anmeldeschluss ist der 27. April 2018**

**Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug besetzt mit einer Person (Fahrer) 330,- Euro.**

**Für jeden weiteren Beifahrer / Mitfahrer ist ein Nenngeld in Höhe von 160,- Euro zu entrichten.**

Die Kosten für die Übernachtungen sind nicht im Nenngeld enthalten, (siehe hierzu Punkt 8 Hotel).

Nach vorläufiger Annahme der Nennung durch den Veranstalter erhält der Teilnehmer eine schriftliche Benachrichtigung mit der Rechnung über das Nenngeld und das Hotelzimmer. Der Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Erst damit erhält die Nennung Ihre Gültigkeit.

Bei Nichtberücksichtigung einer Nennung erfolgt eine schriftliche Information. Bei Absage der Rheinlandfahrt durch den Veranstalter erhält der Teilnehmer bereits bezahltes Nenngeld und die Kosten für das Hotelzimmer zurückerstattet.



ADAC Nordrhein e.V.  
Sport und Ortsclubbetreuung  
Frau Katrin Howad  
50963 Köln

## ANMELDUNG/NENNUNG

(Bitte bis 27. April 2018 vollständig ausgefüllt an oben stehende Adresse senden!)

### Fahrer

### Beifahrer/Mitfahrer

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße / Haus-Nr.

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort / Land

PLZ / Wohnort / Land

Geburtsdatum / Geburtsort

Geburtsdatum / Geburtsort

Telefon mit Vorwahl (tagsüber)

Telefon mit Vorwahl (tagsüber)

Mobiltelefon

Mobiltelefon

E-Mail

E-Mail

Ich bin / Wir sind Mitglied im  ADAC

Mitgliedsnummer

Mitgliedsnummer

S  M  L  XL  XXL

S  M  L  XL  XXL

Konfektionsgröße

Konfektionsgröße

Falls abweichende Größen gewünscht werden, bitte angeben.



Ich/wir beabsichtigen wie folgt mit dem Oldtimer-Motorrad nach Euskirchen anzureisen:

- direkt mit dem Oldtimer-Motorrad
- mit Transportfahrzeug
- Pkw mit Anhänger

## Gewünschte Unterbringung

Hiermit buche(n) ich (wir) folgendes Zimmer für drei Übernachtungen (26. – 29.07.2018)

4\*\*\*\*AMERON Parkhotel Euskirchen ([www.ameron-parkhotel-euskirchen.de](http://www.ameron-parkhotel-euskirchen.de))

- Standard Einzelzimmer 327,00 € €
- Standard Doppelzimmer 387,00 € Komplettpreis für 2 Personen
  
- Comfort Einzelzimmer 357,00 €€
- Comfort Doppelzimmer 417,00 € Komplettpreis für 2 Personen
  
- Deluxe Einzelzimmer 387,00 € €
- Deluxe Doppelzimmer 447,00 € Komplettpreis für 2 Personen

Ich / wir beabsichtige(n) früher anzureisen und / oder später abzureisen.  
Daher benötige(n) ich (wir) das Hotel in Euskirchen insgesamt im Zeitraum:

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Kosten pro weitere Übernachtung betragen 1/3 des oben aufgeführten Preises.





## DATENBLATT

Ich/Wir möchte(n) mit folgendem Fahrzeug teilnehmen:

Hersteller / Modell	Hubraum	PS	Baujahr	Kennzeichen
---------------------	---------	----	---------	-------------

Bitte legen Sie ein Farbfoto Ihres Fahrzeugs bzw. einen Ausdruck der per E-Mail versandten Bild-Datei sowie eine Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs bei.

Kurze Geschichte bzw. Lebenslauf ihres Oldtimers mit dem Sie an der Rheinlandfahrt teilnehmen möchten:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

ANMELDUNG/NENNUNG



## Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Rheinlandfahrt 2018 teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

## Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung für den Fahrzeugeigentümer erklärt der Unterzeichner uneingeschränkter Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs zu sein.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass diese Zusicherung unrichtig ist, stellt er sämtliche, gegebenenfalls auf Grund dieser falschen Zusicherung in Anspruch genommenen Personen von den Ansprüchen des dann Berechtigten frei.

Der Fahrzeugeigentümer erklärt sein Einverständnis, dass das im Nennformular näher bezeichnete Fahrzeug für die Veranstaltung von den Teilnehmern (Fahrer/Beifahrer) uneingeschränkt genutzt werden kann. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt.

Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die ihm am Fahrzeug im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Soweit dem Eigentümer Schäden am Fahrzeug entstehen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind, so bleiben diese gegen den Schädiger gerichteten Ansprüche von dem Haftungsverzicht unberührt.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

---

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Mit-/Beifahrer bzw. Begleitperson

---

Unterschrift Mit-/Beifahrer bzw. Begleitperson

Unterschrift Mit-/Beifahrer bzw. Begleitperson

Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung zur Rheinlandfahrt 2018 an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er (Sie) bestätigt/bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes entspricht.



Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes bzw. des Rechnungsbetrages. Stornierungskosten des gebuchten Hotels gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Nennungen sind unter Verwendung des in der Mitte dieser Ausschreibung eingelebten Anmeldeformulars zu senden an:

ADAC Nordrhein e.V.  
Sport und Ortsclubbetreuung  
Katrin Howad  
50963 Köln

Der genaue Typ des Motorrades (Hersteller, Modell, Hubraum, PS, Baujahr) sowie das amtliche Kennzeichen sind unbedingt anzugeben.

Die Nennung muss vom Fahrer und Eigentümer (sowie vom evtl. mitfahrenden Beifahrer) unterschrieben sein und wird innerhalb von drei Wochen nach Nennschluss bestätigt bzw. zurückgeschickt. Der Nennung ist eine Kopie des Fahrzeugscheins oder -briefs und ein Farbfoto (vorzugsweise in digitaler Form) des Fahrzeugs in guter Qualität beizufügen. Selbstverständlich ist auch eine Übermittlung digitaler Bilddaten per E-Mail an ([katrin.howad@nrh.adac.de](mailto:katrin.howad@nrh.adac.de)) oder auf Datenträger möglich.

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen.

Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

## 8. Hotel / Unterbringung Teilnehmerfahrzeuge

Die Teilnehmer sind im Zentrum von Euskirchen in nachfolgend aufgeführtem Hotel untergebracht:

### **4\*\*\*\*AMERON Parkhotel Euskirchen, [www.ameron-parkhotel-euskirchen.de](http://www.ameron-parkhotel-euskirchen.de)**

Das AMERON Parkhotel hat uns absolute Sonderkonditionen eingeräumt, welche wir an die Teilnehmer weitergeben. Die Sonderkonditionen werden nur gewährt, wenn die Zimmerbuchungen über den ADAC Nordrhein erfolgen. Bitte geben Sie uns auf beigefügtem Nennformular Ihre Übernachtungswünsche an, bitte auch den genauen Zeitraum Ihres Aufenthaltes.

Die Kosten für die Übernachtungen sind nicht im Nenngeld enthalten.





3 Übernachtungen für 1 Person im Standard Einzelzimmer:	327,00 Euro
3 Übernachtungen für 2 Personen im Standard Doppelzimmer:	387,00 Euro
3 Übernachtungen für 1 Person im Comfort Einzelzimmer:	357,00 Euro
3 Übernachtungen für 2 Personen im Comfort Doppelzimmer:	417,00 Euro
3 Übernachtungen für 1 Person im Deluxe Einzelzimmer:	387,00 Euro
3 Übernachtungen für 2 Personen im Deluxe Doppelzimmer:	447,00 Euro

Der Übernachtungspreis versteht sich inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet und Nutzung des Wellness-Bereiches.

Die Hotelzimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr, am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Bei vorzeitiger Anreise kann das Gepäck im Kofferraum des Hotels abgestellt werden.

Die Motorräder können in der hoteleigenen Tiefgarage abgestellt werden. Ein Teilbereich ist exklusiv reserviert, die Parkgebühren sind im Nenngeld enthalten. Die Teilnehmerfahrzeuge werden in der Nacht bewacht. Alle weiteren wichtigen Informationen werden mit der Nennbestätigung mitgeteilt.

## 9. Abnahme

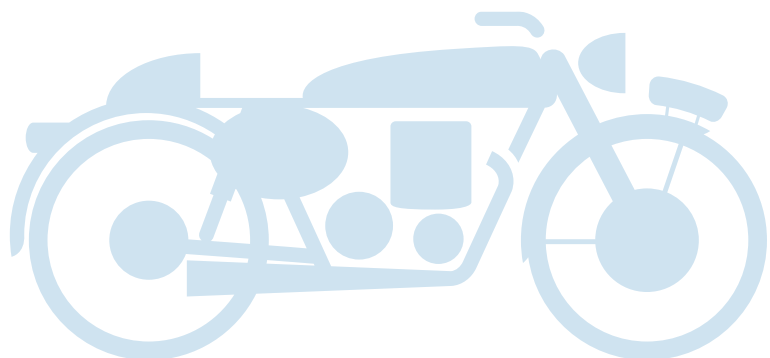
Bei der Dokumenten- und technischen Abnahme in Euskirchen muss der Fahrer und Beifahrer anwesend sein. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichung der Nennungsdaten, Überprüfung der Verkehrssicherheit etc.). An dem Fahrzeug ist das vom Veranstalter gestellte Startnummernschild anzubringen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. den jeweiligen Bestimmungen ihres Landes entsprechen.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein
- Fahrzeugschein bzw. Fahrzeugscheinheft bei roten "07er"-Kennzeichen (D)
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer / Beifahrer aktuelle Informationen zum Ablauf sowie die Fahrtunterlagen und die Bordkarten der Wander-Touren.







## 10. Vorläufiger Programmablauf / Zeitplan (alle Zeiten sind ca. Zeiten)

### Donnerstag, 26. Juli 2018

bis 15:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer in Euskirchen
11:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Anmeldung, Ausgabe der Fahrtunterlagen anschließend Check-In im Hotel
ab 13:00 bis 15:00 Uhr	Start zum Prolog zur Einstimmung (ohne Wertung)
20:00 bis 22:30 Uhr	Begrüßungsabend mit Fahrerbesprechung und gemeinsamen Abendessen im AMERON Parkhotel

### Freitag, 27. Juli 2018

ab 09:00 Uhr	Start zur 1. Tagestour
ca. 12:30 Uhr	individuelle Mittagspause
ab 17:00 Uhr	Ankunft 1. Fahrzeug im Tagesziel, Abend zur freien Verfügung

### Samstag, 28. Juli 2018

ab 09:00 Uhr	Start zur 2. Tagestour
ca. 12:30 Uhr	individuelle Mittagspause
ab 17:00 Uhr	Ankunft 1. Fahrzeug im Tagesziel
ab 20:00 Uhr	Abschlussabend mit Siegerehrung im AMERON Parkhotel

### Sonntag, 29. Juli 2018

individuelle Rückreise der Teilnehmer oder Verlängerungstag(e) zur freien Verfügung

## 11. Wertung und Preise

Sieger ist jeweils das Team, das nach allen Wanderpausen die wenigsten Punkte im Gesamtklassement bzw. in seiner Klasse aufzuweisen hat. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das Alter der Fahrzeuge. Tritt auch hier ein Gleichstand auf, entscheidet das Alter des Fahrers.

Pokale/Trophäen erhalten:

- Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung jeder Klasse. In den Klassen mit mehr als 10 Teilnehmern, werden Pokale bis Platz 5 ausgegeben.
- Ein Gesamtsiegerpokal der Rheinlandfahrt

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Preise vor.



## 12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

## 13. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Rheinlandfahrt 2018 teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Soweit der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeugs von dieser Tatsache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers vorzulegen.

## 14. Allgemeine Bestimmungen

Für diese Ausschreibung sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig, gegen den sich die Klage richtet.

Änderungen vorbehalten. Stand: 30. November 2017

# WEIL BEWEGUNG GEFÜHLSSACHE IST.

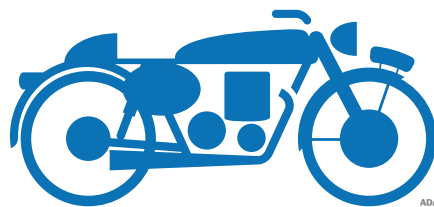
Begeisterung für Mobilität.  
Seit 125 Jahren.



Das Leben eines Oldtimers steckt voller Geschichten und Emotionen, die es zu bewahren gilt. Oldtimer benötigen eine besonders liebevolle Pflege und Wartung und natürlich Menschen, die Zugang zur Seele eines „**alten Schätzchens**“ haben.

Seit **125 Jahren** beschäftigen wir uns mit Autos und sorgen dafür, dass unsere Kunden zufrieden und mobil bleiben. Die **Liebe zum Automobil** und die Leidenschaft machen uns zum Experten. Lernen Sie uns kennen!

*LöhrGruppe - auch in Ihrer Nähe.*



ADAC Nordrhein e.V.

# Rheinlandfahrt

Oldtimerwandern mit historischen Motorrädern

[WWW.RHEINLANDFAHRT.DE](http://WWW.RHEINLANDFAHRT.DE)